



99128015037002

# Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit

Heruntergeladen am 19.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121412374/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037002
Leistungsbezeichnung I	Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit
Leistungsbezeichnung II	Wahlbarkeit für die Wahl zum Kreistag feststellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kreistagskandidaten, Kommunalparlament, Bewerber, Rat des Kreises, Kreistag, Parlament, Kreistag, Wählbarkeit, Kreistagswahl, Wahlkandidat, Kommunalwahl, Kreisvorstand, Kommunalwahl, Wahlen, Mandat, Wahlbewerberin, Wahlen, Wahlperiode, Abgeordnete, Landrat, Bürgerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=45 20040121111440485 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id= 462034 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id= 462035 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/45.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id= 462034 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&men u=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id= 462035 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu= 1&bes_id=3356&aufgehoben=N&anw_nr=2#ANLAGEN https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/45.html
Teaser	Sie erfahren Näheres, unter welchen Voraussetzungen Sie selbst für den Kreistag wählbar sind.
Volltext	Sie sind als wahlberechtigte Person wählbar, wenn Sie am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in dem Kreis





# Modul Sachverhalt

ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Kreises haben.

Nicht wählbar sind Sie, wenn Sie am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Wenn Sie wegen eines Verbrechens zu Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, verlieren Sie für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.

Darüber hinaus sind bestimmte Tätigkeiten oder Funktionen, die Sie gegebenenfalls als Beamter beziehungsweise Beamtin oder Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerin für eine relevante Körperschaft ausüben, mit der Ausübung eines Kreistagsmandats unvereinbar.

### Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Sie sind wählbar, wenn

- · Sie wahlberechtigt sind,
- · das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Sie seit mindestens drei Monaten in dem Kreis Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Kreises haben
- Sie von der Wählbarkeit am Wahltag nicht infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

## Kosten

keine

# Verfahrensablauf

hre Wählbarkeit wird folgendermaßen festgestellt:

- Ihre Wählbarkeit ist im amtlichen Melderegister hinterlegt.
- · Soweit dies nicht der Fall ist und Sie der Auffassung





Modul	Sachverhalt
	sind, dennoch wählbar zu sein, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeindeverwaltung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ihre Wählbarkeitsbescheinigung ist spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Kreistagswahl vorzulegen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit</li> <li>jede selbst wahlberechtigte Person</li> <li>Mindestalter für Wählbarkeit: 18 Jahre</li> <li>am Wahltag mindestens 3 Monate im Kreis alleinige Wohnung, Hauptwohnung oder gewöhnlichen Aufenthalt ohne Wohnung außerhalb des Kreises</li> <li>Wählbarkeit darf nicht durch Richterspruch oder durch Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ausgeschlossen sein</li> <li>zuständig: Gemeinde, Gerichte</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Wählbarkeitsbescheinigung Anlage 13a Kommunalwahlordnung (KWahlO)
Ursprungsportal	Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit, District council election Determination of eligibility